

Abrechnung von (Mehr)arbeitsstunden Realschule Bayern, insbesondere nach Weggang der Abschlussklassen

Beitrag von „Herr Rau“ vom 14. Juli 2014 17:24

Aus dem KMS vom 15.12.2008

VI.1 - 5 P 1130 - 1.122277

Im Hinblick auf die häufig auftretende Situation an den Gymnasien, dass Lehrkräfte, die in einem Oberstufenkurs des Abiturjahrgangs eingesetzt waren, nach den Abiturprüfungen vermehrt zur Vertretung anderer Lehrkräfte herangezogen werden, wird folgende Regelung mitgeteilt:

Der nach der Abiturprüfung bei einer Lehrkraft auftretende Ausfall von Unterrichtsstunden gilt durch die notwendigen Korrekturarbeiten bis einschließlich zur Entlassung der Abiturienten als eingebbracht. Für diesen Zeitraum kann daher ein über die jeweils bestehende Unterrichtspflichtzeit hinausgehender Einsatz der Lehrkraft als Mehrarbeit abgerechnet werden

Für die Zeit nach dem Tag der Entlassung der Abiturienten bis zum Beginn der Sommerferien ist dagegen davon auszugehen, dass durch den nicht mehr stattfindenden Unterricht für die Lehrkraft bereits ein adäquater Freizeitausgleich erfolgt und etwaige Vertretungsstunden oder auch die zeitweise vollständige Übernahme des Unterrichts in einer anderen Klasse keine Mehrarbeit darstellt.

Dieses Schreiben gilt über den Zeitraum von drei Jahren hinaus und wird in die Datenbank Bayernrecht eingestellt

--

Sagt aber nichts über Realschulen aus. Und in der Datenbank Bayernrecht habe ich das KMS auch nicht gefunden, aber da findet man ja auch nichts.